



Amt für Justizvollzug
Jugendheim Lory

Thunstrasse 14
Postfach
3110 Münsingen
+41 31 636 22 11
jugendheim.lory@be.ch
www.be.ch/lory

Aufnahmevoraussetzungen und Aufenthaltskosten ab 1.1.2022

1. Aufnahmevoraussetzungen

Gestützt auf schriftliche Unterlagen und mündliche Informationen prüft das Jugendheim Lory das Aufnahmegesuch. Nach einem Informationsgespräch mit der einweisenden Stelle und nach Möglichkeit den Eltern und der Jugendlichen entscheidet das Jugendheim Lory über eine Aufnahme. Vor dem Eintritt der Jugendlichen muss das Jugendheim Lory über folgende Unterlagen verfügen:

- Rechtsgültige Einweisungsverfügung (Art. 310/314b ZGB; Art 5 oder 15 JStG)
- Kostengutsprache mit Massnahmenkosten
- Unterschriebenes Kostengutspracheformular für Nebenkosten
- Unterzeichnetes Anmeldeformular

Alle im Jugendheim Lory platzierten Jugendlichen müssen zwingend ab dem ersten Tag ihrer Platzierung **kranken- und unfallversichert** sein. Arzt- und Spitalrechnungen, welche von den Versicherungen nicht übernommen oder von den Eltern nicht bezahlt werden, leiten wir den einweisenden Behörden zur Bearbeitung weiter. Die Jugendlichen müssen über ein Halbtax-Abonnement verfügen (Ausnahme: Aufenthalt auf GWG). Beim Eintritt sind folgende **Dokumente** mitzunehmen:

- Identitätskarte oder Pass
- Schulzeugnisse
- Krankenkassen-Karte u. Kopie der Versicherungspolice
- Impfausweis
- ½ Tax-Abonnement (nur wenn älter als 16 Jahre)

2. Tagesansätze

Das Jugendheim Lory verfügt über die Anerkennung der Interkantonalen Vereinbarung für Soziale Einrichtungen (IVSE). Die Abrechnung erfolgt gemäss IVSE, Methode P (Pauschalen). Als Verrechnungseinheit gilt der Kalendertag. Die Anzahl Kalendertage entsprechen der Anzahl Tage gemäss Kalender vom Eintritts- bis zum Austrittstag inklusive dieser beiden Tage. Das Jahr zählt 365, ein Schaltjahr 366 Kalendertage. Sämtliche **Entweichungstage** werden gemäss Art. 24 IVSE voll in Rechnung gestellt.

Tritt eine Jugendliche am festgelegten Eintrittstag nicht ein, wird der Platz 15 Tage bei Verrechnung des vollen Tagesansatzes reserviert. Eine längere Reservation kann ausnahmsweise nach Zustimmung der Direktion und unter voller Verrechnung des Kostgeldes erfolgen.

Folgende Tagessätze werden als Pauschalen fakturiert:

Geschlossene Wohngruppe (GWG)*	Fr. 845.--/Tag
Halbgeschlossenen Wohngruppe 1 und 2 (HGW 1 und HGW 2) und Offene Wohngruppe (OWG)*	Fr. 745.--/Tag
Interne Tagesstruktur	Fr. 250.--/Tag
Begleitetes Wohnen	Fr. 100.--/Tag

* inklusive interne Tagesstruktur

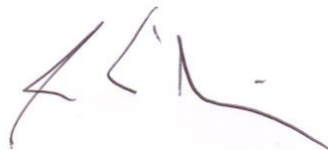
Alle übrigen Leistungen werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Dazu gehören insbesondere:

- Eintrittspauschale einmalig von Fr. 200.--
- Hygiene-/Coiffeurgeld von Fr. 40.--/Monat
- Kleidergeld von Fr. 80.--/Monat
- Kosten für Urinproben, sofern diese nicht von der Krankenkasse finanziert werden
- Behandlungen beim Arzt und Zahnarzt, Medikamente, etc.
- Fahrspesen (z.B. für Schnuppereinsätze, Kleidereinkäufe, Termine bei Berufsberatung, etc.)
- Begutachtungen und Psychotherapie nach Auftrag (Krankenkassen zahlen in der Regel einen Beitrag)
- Personenschäden sowie mutwillig verursachte Schäden an Mobiliar, Einrichtungsgegenständen und am Gebäude, sofern die Jugendliche die Reparatur (unter Anleitung) nicht selber ausführen kann
- allfällige Transportkosten bei Ein- oder Austritt sowie Rückführungskosten bei Entweichungen
- Kosten von Begleitpersonen zu Gerichts-, Behördenterminen
- Auslagen für externe persönliche Freizeitgestaltung/Hobbies inkl. Fahrspesen

3. Rechnungsstellung

Die Abrechnung der Tagespauschalen erfolgt nach Kalendertagen. Urlaube, Ferien, Spitalaufenthalte, Entweichungen und andere Abwesenheiten werden voll berechnet. Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich.

Jugendheim Lory



Eliane Michel,
Direktorin

Münsingen, im November 2021